



Richtlinien zur Handy-Nutzung

Name der Schülerin / des Schülers _____

Auf dem gesamten Schulgelände müssen Mobiltelefone, Smartphones, MP3-Player, Tablets und andere elektronische Unterhaltungsgeräte der Schülerinnen und Schüler deaktiviert sein und dürfen **nicht sichtbar** mitgeführt werden. Eine unterrichtliche Nutzung kann von der Lehrkraft in Ausnahmefällen gestattet werden.

Bei Verstoß gegen diese Regelung sind die Lehrerinnen und Lehrer berechtigt, die Geräte einzuziehen.

Die eingezogenen Geräte können am nächsten Schultag durch einen Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit durch den Schüler selbst) bei der Stundenplanung im Rahmen der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Schule haftet im Falle des Einzugs von Geräten nicht für evtl. entstandene Schäden oder bei Verlust. Sämtliche Risiken liegen beim/der Eigentümer*in, wenn das Nutzungsverbot missachtet wird.

Auch wenn Ihr Kind heute noch kein Handy besitzen sollte, legen wir großen Wert darauf, dass es sich unsere entsprechenden Regeln Bewusst macht.

Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind darüber zu sprechen und dies durch Ihre Unterschrift und die Unterschrift Ihres Kindes deutlich zu machen.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten